

Stand: 05.06.2026 08:30:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6581

"Umsetzung des Mindestlohns II: Mitarbeitende Familienangehörige vom Mindestlohn ausnehmen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6581 vom 12.05.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7563 des WI vom 15.07.2015
3. Beschluss des Plenums 17/7707 vom 22.07.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 22.07.2015



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Umsetzung des Mindestlohns II: Mitarbeitende Familienangehörige vom Mindestlohn ausnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in Familienunternehmen mithelfende Familienangehörige generell vom Mindestlohn ausgenommen sein sollen.

Begründung:

Seit 1. Januar 2015 gilt der Mindestlohn. Während die Höhe von 8,50 Euro gesellschaftlich breite Akzeptanz findet und an dieser Stelle keineswegs in Frage gestellt werden soll, bereiten die Details der Umsetzung den Betrieben teilweise massive Probleme. Um wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze nicht zu gefährden, ist es deshalb notwendig, die Sorgen der bayerischen Unternehmen ernst zu nehmen und bei der Umsetzung des Mindestlohns nachzusteuern.

Besonders in Gastronomie, Handwerk und Mittelstand existieren viele Familienbetriebe. Dort ist es selbstverständlich, dass im Tagesgeschäft oder zu saisonbedingten Spitzenzeiten die ganze Familie mithilft. Wenn dies nicht mehr in der vollen Flexibilität möglich ist, hat dies teils massive Auswirkungen auf die Betriebe bis hin zur existenziellen Bedrohung.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft und Medien,
Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und
Technologie**

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/6581

**Umsetzung des Mindestlohns II: Mitarbeitende
Familienangehörige vom Mindestlohn ausnehmen**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass nach dem Wort „sich“ das Wort „weiterhin“ eingefügt und nach dem Wort „Familienangehörige“ das Wort „generell“ gestrichen wird.

Berichterstatter: **Thorsten Glauber**
Mitberichterstatter: **Dr. Harald Schwartz**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 11. Juni 2015 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 25. Juni 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 7. Juli 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
5. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 15. Juli 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Erwin Huber
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/6581, 17/7563

Umsetzung des Mindestlohns II: Mitarbeitende Familienangehörige vom Mindestlohn ausnehmen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in Familienunternehmen mithelfende Familienangehörige vom Mindestlohn ausgenommen sein sollen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Dr. Harald Schwartz

Abg. Annette Karl

Abg. Thomas Mütze

Staatsministerin Emilia Müller

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 7 bis 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Umsetzung des Mindestlohns II: Mitarbeitende Familienangehörige vom Mindestlohn ausnehmen (Drs. 17/6581)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Umsetzung des Mindestlohns III: Dokumentationspflicht nur bis 1.900 Euro (Drs. 17/6582)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Umsetzung des Mindestlohns IV: Subunternehmerhaftung streichen (Drs. 17/6583)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Ersten Herrn Kollegen Glauber das Wort erteilen.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Mit der Einführung des Mindestlohns zum 1. Januar 2015 und den Auswirkungen dieses Mindestlohns bei der Einführung haben wir uns als FREIE WÄHLER, hat sich der Wirtschaftsausschuss und hat sich das Hohe Haus in mehreren Runden befasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD- und auch der GRÜNEN-Fraktion, wir wollen hier nicht missverstanden werden: Die FREIEN WÄHLER stehen zum Mindestlohn von 8,50 Euro. Davon lassen wir uns nicht abbringen. Wir halten es für richtig, dass

Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmer, die 40 Stunden pro Woche arbeiten, mindestens 1.500 Euro verdienen müssen. Das ist richtig. Aber darum ist es in der Debatte nicht gegangen. Es ging uns in der Debatte darum, aufzuzeigen, dass man auf Bundesebene ein Gesetz aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassen hat, das so weitreichende Auswirkungen hat, bei dem die Kollegen der SPD immer gesagt haben, wir würden hier falsch liegen. Ich glaube, dass wir im letzten Halbjahr nicht falsch gelegen sind. Wir haben daraufhin Anträge gestellt, die heute noch einmal behandelt werden. Ich bin dankbar dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen der CSU unseren Anträgen im Wirtschaftsausschuss zugestimmt haben, zeigt dies doch eine Verbundenheit im Anliegen, diese Verbesserungen vorzunehmen und gemeinsam zu tragen.

Leider hat man dann auf den Koalitionsgipfel verwiesen, der diese Verbesserungen allerdings leider nicht gebracht hat. Am 30. Juni 2015 hat Ministerin Nahles verkündet, dass es über sogenannte Anweisungen im Gesetz eine Vereinfachung geben soll. Nun frage ich, ob wir mit diesen Anweisungen bzw. Vollzugsumsetzungen wirklich weiterkommen oder besser die Vollzugsbestimmungen ändern.

Ich will die entsprechenden Themen noch einmal nennen. Es geht unter anderem um den Mindestlohn für Familienangehörige. Wir halten es gerade im Mittelstand, im Handwerk, in der Landwirtschaft und in der Gastronomie für wichtig, den Unternehmerinnen und Unternehmern selbst zu überlassen, wie sie ihr Unternehmen strategisch-unternehmerisch führen wollen und ob sie mitarbeitenden Familienangehörigen monatlich mindestens 8,50 Euro pro Stunde zahlen. Könnte man nicht vielmehr auch sagen: Das ist unser Unternehmen; damit gehen wir strategisch anders um?

Wenn mir ein Unternehmen gehört, kann es doch nicht sein, dass ich den Familienangehörigen 8,50 Euro zahlen muss, während ich, der Besitzer, diesen Vorgaben selbst nicht unterliege. In der Gastronomie und im Handwerk besitzt oft eine ganze Familie ein Unternehmen und steht gemeinsam dafür ein. Das macht doch, wie auch der Ministerpräsident heute bereits gesagt hat, Bayern aus. Wir halten es für wichtig, dass

man hier die unternehmerische Freiheit zulässt. Dabei würden wir uns wünschen – deshalb heute noch einmal unser Aufruf –, dass das über den ersten Verwandtschaftsgrad, über Ehegatten, Kinder oder Eltern, hinausgeht. Hier nämlich sehen wir eine Einschränkung der unternehmerischen Freiheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind erfreut darüber, dass Sie uns auch hinsichtlich der Aufzeichnungspflicht bis 2.958 Euro entgegenkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Vorhin wurde schon angesprochen, dass die Aufzeichnungspflicht bis 2.958 Euro bei einem Einkommen von 1.500 Euro völlig widersinnig ist.

Nach dem Verordnungsentwurf von Frau Nahles, wird die Verdienstgrenze für die Dokumentationspflicht bei 2.000 Euro liegen. Wir könnten mit der Grenze bei 2.000 Euro leben. Jetzt folgt aber schon wieder eine Einschränkung: Es geht um saisonale Beschäftigungsverhältnisse und unregelmäßige Arbeitszeiten. Was ist das denn? – Wir würden uns wünschen, dass Sie die Grenze für die Aufzeichnungspflicht generell auf 1.900 Euro senken. Wir freuen uns jedenfalls, dass Sie mit den 2.000 Euro diesen Schritt mitgegangen sind und erkannt haben, dass eine höhere Grenze wenig Sinn hat.

Als Letztes – die Redezeit geht zu Ende – möchte ich die Subunternehmerhaftung ansprechen. Ich finde, die Subunternehmerhaftung sollte komplett entfallen. Es hat einfach keinen Sinn, dass ein Unternehmer als Generalunternehmer für die Lohnbuchhaltung anderer Unternehmen, die von ihm beauftragt werden, haften muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Christine Kamm (GRÜNE): Doch, das macht durchaus Sinn!)

- Das ist aber so, Frau Kamm. Das ist völlig sinnlos. Das Sozialministerium macht die Vorgabe, die Unternehmen sollten sich die Lohnbuchhaltung des Nachunternehmers zeigen lassen. Wie sinnvoll ist das denn? – Das zeigt, dass Sie im Unternehmertum

nicht zu Hause sind. Niemand wird mir die Lohnbuchhaltung seines Unternehmens offenlegen. Das ist völlig unsinnig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie gesagt: Es geht nicht um den Mindestlohn von 8,50 Euro; es geht um eine Kultur des Unternehmertums. Wir sind der Meinung, dass diese Kultur des Unternehmertums mit diesen Regelungen unter Bürokratie leidet. Wir wollen ein freies, ein starkes Unternehmertum, das Bayern stärkt und gestaltet.

Damit will ich es bewenden lassen. Sie haben in der SPD erkannt, dass es weitere Schritte geben muss. Wir werden dranbleiben, damit wirklich eine Stärkung des Handwerks, des Mittelstands und der Landwirtschaft sowie der Gastronomie erfolgen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat der Herr Kollege Dr. Schwartz das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Harald Schwartz (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei derartigen Reden wird häufig Karl Valentin mit den Worten zitiert: "Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von allen."

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Gelöst werden muss es! Nicht gesagt!)

Hier könnte man sagen: Doch, es ist alles gesagt, und auch fast von jedem.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Aber es ist nicht gelöst! Deshalb muss es gesagt werden!)

- Herr Aiwanger, schon wieder Sie! Fehlende Kenntnisse sind entschuldbar, fehlender Stil ist es nicht. Hören Sie bitte einmal zu.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Tue ich!)

Ich denke, dass der Grund für diese Diskussion, einer Diskussion in einem gesetzlichen Bereich, für den der Bund zuständig ist, für den wir also keine Zuständigkeit haben, eher in der Sehnsucht der FREIEN WÄHLER nach bundespolitischer Aufmerksamkeit liegt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt hören Sie aber auf! Wenn wir im Bundestag wären statt euch, wäre es besser!)

- Das muss man im Bundestag diskutieren, nicht hier. Es hat einen Grund, warum Sie dort nicht vertreten sind.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege!

Dr. Harald Schwartz (CSU): Wir haben uns zwischenzeitlich im Wirtschaftsausschuss, im Landwirtschaftsausschuss, im Europaausschuss und im Ausschuss für Arbeit und Soziales mit diesen Anträgen beschäftigt. Wie schon richtig gesagt wurde, haben wir auch zugestimmt, nachdem die Anträge entsprechend abgeändert wurden. Wir haben uns auch hier in Debatten damit beschäftigt, und zwischenzeitlich wurden wesentliche Kernforderungen umgesetzt. Irgendwann sollten sich die Zuständigen damit beschäftigen – wir sollten es bei denen belassen –, und nicht wir uns als die Nichtzuständigen.

Unsere Kernforderungen waren, dass mitarbeitende Familienangehörige von der Dokumentationspflicht ausgenommen werden. Eine weitere Kernforderung war, dass die Einkommensgrenze gesenkt wird. Wir haben in unserem Antrag bereits betont, dass wir eine deutliche Senkung voraussetzen, nicht eine auf 1.900 Euro; wir wollten keine Fixierung.

Wir sind uns einig in dem Ziel, bei der Subunternehmerhaftung eine Verbesserung herbeizuführen oder diese am besten gänzlich zu streichen. Heute und hier können wir aber vermelden und verzeichnen, dass wir in der Großen Koalition im Wesentlichen bereits erfolgreich waren: Aus dem Hause Nahles liegt ein Verordnungsentwurf

vor – heute endet die Frist für die Verbändeanhörung –, wonach ab dem 01.08. Folgendes gilt: Enge Familienangehörige sind von der Aufzeichnungspflicht ausgenommen, die Einkommensgrenze wird deutlich gesenkt, nämlich von 2.958 Euro auf 2.000 Euro, wenn in den letzten zwölf Monaten gezahlt. Ich sage hier ganz offen zu den Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Das Argument dahinter kann ich verstehen und nachvollziehen.

Das Problem der Subunternehmerhaftung ist noch nicht hinreichend gelöst. Im Augenblick macht ein Vorschlag die Runde, mit dem eine Einschränkung vorgenommen wird. Das ist so formuliert: Nur dann, wenn eine eigene, vertraglich übernommene Pflicht weitergegeben wird, soll die Subunternehmerhaftung gelten. Da schaue ich jetzt einmal die Juristen in Ihrer Fraktion an. Das halte ich in der Umsetzung noch für schwierig. Man sollte darüber nachdenken, wie man das besser machen kann. Ich sage aber an die FREIEN WÄHLER adressiert: Am besten sollten das jene tun, die auch dafür zuständig sind. Wir würden uns schön dafür bedanken, wenn man im Bund versuchen würde, bayerische Themen zu regeln. Schuster, bleib bei deinem Leisten!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben betont und werden an allen Stellen, wo es notwendig ist, betonen, dass mit den 8,50 Euro per se Einverständnis besteht. Wir haben damit kein Problem. Wir haben schon vor vielen Jahren formuliert, dass man von seiner Arbeit auch leben können muss. Nach wie vor sind aber wir die Partei der Wirtschaft, die den Mittelstand kennt und seine Interessen vertritt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Reden Sie mit dem DEHOGA, wie die sich freuen über Ihr Gesetz! Dann bekommen Sie die Antwort!)

– "Ihr Gesetz"? – Wir reden mit allen. Und wissen Sie, was das Schöne ist: Die reden auch lieber mit uns als mit Ihnen!

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Karl das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sechs Monate nach Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns lässt sich feststellen: Der Mindestlohn ist eine Erfolgsgeschichte; es gibt mehr Lohn, mehr Beschäftigte und mehr Gerechtigkeit in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema mehr Lohn: 3,7 Millionen Menschen in Deutschland erhalten jetzt mehr Lohn. Bei den ungelernten Arbeitnehmern können wir feststellen, dass sie über 4 % mehr Lohn bekommen; bei den geringfügig Beschäftigten sind es sogar 4,9 %.

Daraus folgt – und auch das ist statistisch schon belegt –: Wir haben 2,4 % mehr privaten Konsum im Vergleich zum Vorjahr. Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen – das vergessen Sie bitte nicht –: Der Mindestlohn ist nicht nur eine Erfolgsgeschichte, er ist eine Konjunkturlokomotive in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema mehr Beschäftigte: Was wurde nicht alles im Vorfeld der Einführung von den Wirtschaftswissenschaftlern geunkelt, welche negativen Auswirkungen der Mindestlohn haben würde? Zahlen von bis zu 900.000 Arbeitsplätzen weniger standen im Raum. Wie schaut es jetzt in der Realität aus? – Wir haben keinerlei negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt – ganz im Gegenteil: Der Arbeitsmarkt boomt. 2015, also jetzt, haben wir 43 Millionen Beschäftigte – so viele wie seit Jahrzehnten nicht mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind es fast 30,5 Millionen in Deutschland; das ist eine halbe Million mehr als im letzten Jahr.

Auch die Abnahme der Zahl der Minijobs in Deutschland ist kein Zeichen von schlechten Auswirkungen des Mindestlohns – ganz im Gegenteil: Die Bundesbank und die Bundesagentur für Arbeit haben festgestellt, dass allein im Handel 110.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen wurden. Das heißt, wir haben statt prekären, schlecht bezahlten Arbeitsplätzen gute, sozial abgesicherte Arbeit dank Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD)

Mehr Gerechtigkeit: Auch die Einkommensunterschiede in Deutschland haben sich durch den Mindestlohn merklich verringert; das gilt sowohl im Verhältnis von Ost- gegenüber Westdeutschland als auch und vor allen Dingen für Frauen gegenüber Männern.

Ein letzter Punkt zu den positiven Auswirkungen: Wir haben 50.000 Aufstocker weniger in den sozialen Sicherungssystemen und 900 Millionen Euro weniger Ausgaben beim Arbeitslosengeld II. Das ist wahrlich eine Erfolgsgeschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Mindestlohngesetz ist eine große Reform. Vor allen Dingen deshalb hat Frau Ministerin Nahles dieses Gesetz mit einem breiten gesellschaftlichen Dialog begleitet – einem Dialog mit Sozialpartnern, mit den Arbeitnehmern, mit den Branchenvertretern, mit den Verbänden, mit den Unternehmern, mit den Vereinen, mit den Bundesländern und den Partnern wie dem Zoll und der Bundesagentur für Arbeit. Im Rahmen dieses Dialoges wurden bestehende Unsicherheiten und bürokratische Probleme bei der Ausführung des Gesetzes mit durchaus positiven Folgen besprochen, wie der Kollege Schwartz schon festgestellt hat. Es kommt in einigen Punkten zu Klarstellungen und Vereinfachungen; deutlich bleibt aber: An der Durchsetzung des flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland für alle lassen wir nicht rütteln, auch nicht durch Anträge oder andere Versuche.

(Beifall bei der SPD)

Ein Teil der Anträge der FREIEN WÄHLER ist mit den Veränderungen obsolet geworden. Unseren Bundestagskollegen ist es gelungen, - sagen wir mal: - Unebenheiten bei der Umsetzung zu glätten. Auf sie ist Verlass, auch ohne dass die FREIEN WÄHLER dazu Anträge in Bayern stellen.

Kommen wir zu den Anträgen im Einzelnen. Für enge Familienangehörige wird die Aufzeichnungspflicht abgeschafft; das ist gut so. Es geht aber nicht, dass alle Familienangehörigen vom Mindestlohn ausgenommen werden; das Geschäftsmodell "Selbstaussbeutung in der Familie" war und ist nicht zukunftsfähig.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Lieber Pleitegehen im Mittelstand?)

Den Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/6581 werden wir deshalb ablehnen. Er ist nämlich ein Angriff auf den Mindestlohn im Allgemeinen.

Die Dokumentationspflicht für länger Beschäftigte – das ist der zweite Punkt - gilt jetzt nur noch bis zu einem Einkommen von 2.000 Euro. Der Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/6582 ist deshalb meiner Meinung nach praktisch positiv erledigt; Sie haben 1.900 Euro geschrieben. Wenn Sie ihn aufrechterhalten, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten, wie im Ausschuss auch schon geschehen.

Ich komme schließlich zur Generalunternehmerhaftung. Sie hat ihren Sinn und Zweck; sie steht auch im Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Es geht nämlich um den Schutz der Arbeitnehmer und der ehrlichen Unternehmen, die keine Subunternehmer engagieren, die nicht den Mindestlohn zahlen. Die Erfahrungen vor allem im Baugewerbe zeigen leider, dass wir diesen Schutz ganz dringend brauchen. – Bei der Reichweite der Unternehmerhaftung hat es Unsicherheiten gegeben. Das Ministerium hat jetzt klargestellt, dass hier nur der eingeschränkte Unternehmerbegriff zugrunde liegt.

Unserer Meinung nach – und das ist der einzige Punkt, in dem ich mit dem Kollegen Schwartz nicht übereinstimme – ist damit allen Einwänden Genüge getan. Aber der Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/6583 will etwas anderes: Er möchte

die Generalunternehmerhaftung grundsätzlich abschaffen. Das würde dem Missbrauch Tür und Tor öffnen; wir werden den Antrag deshalb ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Der Mindestlohn ist ein großer Erfolg, und ich bitte alle Skeptiker in der CSU und bei den FREIEN WÄHLERN, doch endlich Frieden mit dem Mindestlohn zu machen. Gönnen Sie den hart arbeitenden Menschen das bisschen mehr Geld in ihrem Portemonnaie.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt hat Herr Kollege Mütze das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Thorsten Glauber, ich schätze dich sehr, und das weißt du auch. Aber trotzdem muss ich dir sagen: Du hast hier argumentiert, als ob in der Zwischenzeit nichts passiert wäre, und das ist so nicht richtig. Deswegen wundert es uns, dass diese Anträge hochgezogen wurden, obwohl sich die Mehrheitsfraktion doch eigentlich zum größten Teil eurer Meinung angeschlossen hat und es eine Mehrheit für diese Anträge gab. Das hätt's also nicht gebraucht.

Der Nachbesserungsbedarf ist erkannt worden, lieber Kollege, liebe FREIE WÄHLER. Ich wiederhole mich; ich habe halt meine Rede vorbereitet und möchte nicht ganz auf sie verzichten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Reich sie doch schriftlich ein!)

- Soll ich sie schriftlich einreichen? – Das darf man leider bei uns nicht. Deswegen mache ich das nicht. – Mitarbeitende Familienangehörige sind, das können wir festhalten, vom Mindestlohn ausgenommen. Das ist erledigt. – Die Einkommensschwelle, ab der die Aufzeichnungspflicht entfällt, wurde auf 2.000 Euro brutto abgesenkt; auch das ist erledigt. Weitere Erleichterungen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales umgesetzt: Es gibt keine Zollkontrolle für Überstunden nach dem Arbeitszeitgesetz

und keine Kontrollen der Einhaltung des Mindestlohns im Transitverkehr mehr, solange es da keine gerichtliche Einigung gibt. – Also, die Erleichterungen sind da. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, es macht nach unserer Meinung keinen Sinn, immerwährend zu versuchen, am neuen Mindestlohngesetz herumzukritteln.

Der letzte Punkt: Die Subunternehmerhaftung bleibt; darauf hat die Kollegin Karl schon hingewiesen. Gerade im Baubereich – das ist mir als "Kommunalo" auch ein Anliegen – läuft der größte Schmu ab, was den Mindestlohn angeht, wie wir alle wissen. Der Generalunternehmer drückt seine Verantwortung auf die Subunternehmen ab, und das darf nicht sein. Gerade im Baubereich wird man dieser Verantwortung nicht gerecht. Wir sind der Meinung: Hier muss genau hingeschaut werden. Es ist auch kein Wunder, dass das Bundesarbeitsministerium genau in diesem Bereich keine Änderung vorgenommen hat. Von daher lehnen wir Ihre Anträge ab. – Vielen Dank; einen schönen Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Mütze, verbleiben Sie bitte noch. – Danke schön. Herr Kollege Glauber möchte eine Zwischenbemerkung machen. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Thomas Mütze, wir hätten die Anträge nicht hochgezogen, wenn die Dokumentationspflicht für Familienangehörige über den ersten Verwandtschaftsgrad hinausgegangen wäre. Wir wollten aber zu diesem Thema noch die politische Debatte führen. Die Nachunternehmerhaftung ist auch vom Kollegen Schwartz von der CSU aufgegriffen worden. Da sehen wir einfach Handlungsbedarf. Deshalb haben wir das Thema heute noch mal zur Diskussion ins Parlament gebracht.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte.

Thomas Mütze (GRÜNE): Ich kann das sehr wohl nachvollziehen, lieber Thorsten. Wir müssen uns damit abfinden, dass in diesem Bereich nur Vater, Mutter, Kinder, Schwester, Bruder als Familienangehörige gelten, aber niemand darüber hinaus.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Onkel und Tanten gehören doch auch zur Familie!)

Ich kann nicht auch noch Cousins und Cousinen vom Mindestlohn ausnehmen. Das wollen wir jedenfalls nicht. Von daher finden wir die Regelung, die das Bundesarbeitsministerium jetzt gefunden hat, richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Karl Freller (CSU): Bei der Diskussion um die Vetternwirtschaft habt ihr sie doch auch mit eingeschlossen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Frau Staatsministerin Müller noch ums Wort gebeten. – Nicht überanstrengen, liebe Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der gesetzliche Mindestlohn gilt derzeit seit knapp sieben Monaten. Ich habe hier in diesem Hohen Haus schon x-mal gesagt, dass wir zu den 8,50 Euro stehen – gar keine Frage, weil wir auch wollen, dass die Menschen von dem, was sie erarbeiten, auch leben können. Wir wollen eine konsequente Umsetzung. Aber bisher wurde in vielen Fragen grandios über das Ziel hinausgeschossen. Bei dieser Einschätzung bleibe ich. Nach wie vor besteht ganz erheblicher Nachbesserungsbedarf. Die Wirtschaft wird mit überzogenen bürokratischen Anforderungen belastet. Das sichert nicht gerade Arbeitsplätze. Da sind insbesondere nach wie vor die Dokumentationspflichten sowie die Auftraggeberhaftung. Die Anträge der FREIEN WÄHLER geben mir recht. Sie greifen genau diese Probleme auf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind an diesen Problemen dran, und wir haben auf die Problemanzeigen der Praxis reagiert. In den letzten Monaten hat die Staatsregierung gegenüber Bundesministerin Nahles unermüdlich auf die bestehenden Rechtsunsicherheiten hingewiesen. Wir haben die erheblichen Vollzugsprobleme aufgezeigt. Und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat jetzt eine Bestandsaufnahme zur Einführung des allgemeinen Mindestlohns in Deutschland vorgelegt. Das Bundesministerium hat einige Änderungen der Mindestlohnregelungen angekündigt. Das zeigt, dass es erheblichen Verbesserungsbedarf gibt. Leider verpasst Bundesministerin Nahles die Chance einer gründlichen Überarbeitung, die wir alle eingefordert haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Neuerungen greifen eklatant zu kurz. Viele Forderungen der Staatsregierung und der Praxis werden überhaupt nicht aufgegriffen. Nach wie vor bleiben die überzogenen Dokumentationspflichten bestehen. Sie führen gerade bei den Minijobs zu unerträglicher Bürokratie, und es ist doch ein klares Signal, wenn wir heute weniger Minijobs haben. Das ist doch die Schlussfolgerung daraus.

(Annette Karl (SPD): Gott sei Dank haben wir mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte!)

Die geplante überfällige Absenkung der Gehaltsgrenze auf 2.000 Euro, ab der die Dokumentationspflicht entfällt, soll nur unter gewissen Bedingungen erfolgen. Das ist so nicht akzeptabel. Weiterhin gibt es dabei auch keine Berücksichtigung von Teilzeitmodellen, und das ist ja auch ein ganz wichtiges Thema.

Nur der Verzicht auf die Aufzeichnung der Arbeitszeit von mitarbeitenden Familienangehörigen ist wirklich ein positiver Schritt. Aber auch er geht nicht weit genug. Es muss möglich sein, dass die Tochter oder der Sohn in der Hochsaison im Betrieb aushilft.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Auch der Onkel oder die Tante!)

Wie das die Familien finanzieren wollen, muss ihnen selbst überlassen bleiben.

Auch die Klarstellung von Bundesministerin Nahles zur Auftraggeberhaftung ist in keiner Weise ausreichend. Dieses unakzeptable Ungetüm an Bürokratie belastet und verdächtigt auch die Unternehmer pauschal, und das wollen wir ganz einfach nicht.

Insgesamt kann unser Fazit nur lauten: Wir müssen uns weiterhin für einen Abbau des bürokratischen Wildwuchses einsetzen. Die Anträge der FREIEN WÄHLER greifen zentrale Positionen der Staatsregierung zu der Ausnahme der Familienangehörigen aus dem Mindestlohn, zur Absenkung der Einkommensschwelle und zur Streichung der Arbeitgeberhaftung auf. Wir werden das weiter verfolgen; das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Aber wir werden uns darüber hinaus noch für weitere Korrekturen einsetzen. Da geht es darum: keine Dokumentationspflichten bei den Minijobs und keine Verknüpfung der Mindestlohn-Dokumentationsverordnung mit dem Arbeitszeitgesetz. Sonst haben wir nach wie vor die zwei Kontrollen der Arbeitszeit durch Zoll und Gewerbeaufsicht. Das muss doch wirklich nicht sein. Wir brauchen auch eine Verbesserung bei den Zeitungszustellern im Minijob, und wir brauchen nach wie vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine weitere Klarstellung bei den Ehrenamtlichen sowie hinsichtlich der Anrechnung von Kost und Logis auf den Mindestlohn. Das steht aus.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deswegen möchte ich sagen, dass wir mit unserem Druck auf die Bundesministerin nicht nachlassen werden. Sie muss endlich konsequent nachsteuern; denn die angekündigte Modifizierung ist nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein. Ich verstehe deshalb die drei Anträge der FREIEN WÄHLER als Zustimmung zu diesem Kurs der Staatsregierung.

Wir brauchen keine Alibi-Bestandsaufnahme. Frau Nahles muss die notwendigen Änderungen am Mindestlohngesetz und seinen Verordnungen endlich wirklich angehen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Ich habe zunächst eine Frage, Kolleginnen und Kollegen: Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie, der in allen drei Fällen Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen empfiehlt, zugrunde legen? Sind Sie damit einverstanden, dass wir so abstimmen?

(Annette Karl (SPD): Übernahme der eigenen Voten!)

– Ja, natürlich; das habe ich ja gesagt, Frau Kollegin. - Dann können wir so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Den Anträgen auf den Drucksachen 17/6581 bis 17/6583 ist damit in der geänderten Fassung des Wirtschaftsausschusses zugestimmt worden. Vielen Dank.